

## **Neues Verpackungsgesetz: Das ändert sich in der Getränkeabteilung**

**Einweg oder Mehrweg? Ab dem 1. Januar 2019 muss der Handel die Verbraucher darüber informieren, was mit leeren Getränkebehältnissen passiert. Von zusätzlichen Informationstafeln bis hin zu Aufsteckschildern für das Regal gibt es viele Möglichkeiten, die neuen Gesetzesvorgaben auch ohne großen Aufwand umsetzen.**

Hirschhorn. Der Mehrweg-Anteil bei Getränken ist in den letzten Jahren stetig gesunken. Betrug er 2004 noch 66,3 Prozent, lag er 2015 noch bei 44,3 Prozent, so die Angaben des Umweltministeriums. Besonders Erfrischungsgetränke (26,9 Prozent) und Wasser (40,6 Prozent) werden demzufolge überwiegend in Einwegflaschen angeboten. Eigentlich soll der Mehrweganteil auf 70 Prozent steigen. 2017 wurde deshalb ein neues Verpackungsgesetz verabschiedet, das für Einzelhändler zusätzliche Kennzeichnungspflichten vorsieht.

### **Die Größe der Preisauszeichnung ist ausschlaggebend**

Ab dem 1. Januar 2019 ist der Handel laut § 32 des Verpackungsgesetzes (VerpackG) verpflichtet, seine Kunden mit Informationstafeln oder -schildern deutlich darauf hinzuweisen, ob es sich bei dem angebotenen Getränkegebinden um Mehrweg- oder um Einwegverpackungen handelt. Ausgenommen sind Mehrweggetränkeverpackungen, deren Füllvolumen mehr als drei Liter beträgt, oder spezielle Getränke wie z. B. Sekt, Wein, Frucht- und Gemüsesäfte. Verbraucher sollen so künftig auf einen Blick erkennen können, um welche Verpackungsart es sich handelt, um so umweltbewusster zu handeln.

„Entscheidend ist, dass laut Gesetz die Hinweise in Gestalt und Schriftgröße mindestens der Preisauszeichnung für das jeweilige Produkt entsprechen müssen“, weiß Kai Beilenhoff, Director Marketing & Product Management bei METO. „Die Kunst besteht also darin, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und gleichzeitig die Übersichtlichkeit und Orientierung für den Verbraucher zu gewährleisten.“

#### **Pressekontakt**

Ihre Ansprechpartnerin: **Christina Westerhorstmann**

:peckert public relations

Schumannstr. 2b, 53113 Bonn

Tel.: 0228-91158.65

Fax: 0228-91158.99

E-Mail: [c.westerhorstmann@peckert.de](mailto:c.westerhorstmann@peckert.de)

Internet: [www.peckert.de](http://www.peckert.de)

## **Bestehende Systeme können nachgerüstet werden**

Als Spezialist für Aus- und Kennzeichnungslösungen für den Handel hat METO sich bereits frühzeitig mit den Möglichkeiten der Kennzeichnung beschäftigt. Entwickelt wurden leicht umsetzbare Lösungen zur gesetzeskonformen Kennzeichnung von Getränkegebinden nach § 32 VerpackungsG. „Neben neuen Hinweisschildern, die im Gang, am Regal oder am Produkt angebracht werden können, können bestehende Displays auch nachgerüstet werden“, erklärt Beilenhoff. „Kein Händler muss also seine bisherige Lösung zur Aus- und Kennzeichnung komplett aufgeben.“ Weiterhin war den Entwicklern bei METO wichtig, dass die Gestaltung möglichst farbneutral und schlicht ist. So soll vermieden werden, dass die Hinweisschilder den Charakter eines Angebots erhalten.

## **Breites Spektrum an Lösungen**

Das Spektrum an Kennzeichnungslösungen für Einweg- und Mehrweggetränke ist also groß: Es reicht von der Kennzeichnung ganzer Segmente bis hin zu einzelnen Produkten.

Für Preisdiploids oberhalb der Ware gibt es Schilder, die seitlich oder unterhalb an diese geklebt bzw. gesteckt werden. Ebenso hat METO Einleger entwickelt, die direkt in die Schienen der Abhängesysteme geschoben werden. Für Systemabhängerohre gibt es Schilder, die mittels eines Adapters oberhalb des Abhängerohres befestigt werden können.

Wer auf eine Auszeichnung seiner Getränke am Regal setzt, kann mit sogenannten Crownern arbeiten. Dabei handelt es sich um Schilder, die unterhalb des Preisschildes in die Regalpreisleiste eingesteckt werden. Und für eine Kennzeichnung am Produkt bieten sich Etiketten mit dem Vordruck „Mehrweg“ bzw. „Einweg“ an. Diese können dann mit einem Handauszeichnungsgerät entweder nur gespendet oder zusätzlich mit dem Preis bedruckt werden. Die Etiketten fertigt METO auch nach den individuellen Vorgaben an.

„Bis zum 1. Januar 2019 sollte man nicht warten“, rät Beilenhoff. „Um eine maßgeschneiderte Lösung für den eigenen Markt zu haben, ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, sich mit dem Thema zu beschäftigen.“

### **Pressekontakt**

Ihre Ansprechpartnerin: **Christina Westerhorstmann**

:peckert public relations

Schumannstr. 2b, 53113 Bonn

Tel.: 0228-91158.65

Fax: 0228-91158.99

E-Mail: [c.westerhorstmann@peckert.de](mailto:c.westerhorstmann@peckert.de)

Internet: [www.peckert.de](http://www.peckert.de)

## Über METO

Die METO International GmbH ist ein weltweit führender Anbieter von Aus- und Kennzeichnungslösungen für den Handel und dessen Lieferkette. METO entwickelt, produziert und vertreibt eine Vielzahl an Etikettenlösungen. Das Portfolio umfasst u. a. Preis- und Werbeetiketten, Etiketten zur Kennzeichnung nach Lebensmittelrecht (LMIV) und HACCP-Richtlinien, Barcode-Etiketten sowie EM-Warensicherungsetiketten. Ergänzend bietet METO kosteneffiziente Lösungen zur Frischwarenauszeichnung, Befestigungslösungen zur elektronischen Preisauszeichnung sowie Verkaufsförderungslösungen an.

Viele der von METO entwickelten Auszeichnungs- und Absatzförderungslösungen gehören heute zum Standard im Handel. Dazu zählen der erste Handauszeichner (1959), das Wellenrandetikett mit Sicherheitsschnitt (1968) sowie verschiedener Preiskassetten und -displays.

METO wurde 1918 von Adolf Metzger und Oskar Kind in Köln gegründet. Seit 2016 gehört METO zu CCL Industries Inc., ein Marktführer für Etiketten- und Verpackungslösungen für Unternehmen und Verbraucher und wird dort als eigenständige Gesellschaft in der CCL-Sparte Avery geführt. Sitz der europäischen METO-Zentrale, Produktion und Lager ist Hirschhorn am Neckar.

### Pressekontakt

Ihre Ansprechpartnerin: **Christina Westerhorstmann**

:peckert public relations

Schumannstr. 2b, 53113 Bonn

Tel.: 0228-91158.65

Fax: 0228-91158.99

E-Mail: [c.westerhorstmann@peckert.de](mailto:c.westerhorstmann@peckert.de)

Internet: [www.peckert.de](http://www.peckert.de)